

Folge- oder Änderungsantrag der Personensorgeberechtigten zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII gemäß Entgeltsatzung des Main-Kinzig-Kreises

Bitte die Hinweise auf der letzten Seite beachten!

Für das Kind			
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten / Antragstellern		
Personensorgeberechtigte	Mutter	Vater
Haushaltsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Im gleichen Haushalt mit dem o.g. Kind lebend	<input type="checkbox"/> Im gleichen Haushalt mit dem o.g. Kind lebend
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht
Name, Vorname		
Adresse, wenn nicht identisch mit der oben genannten		
Geburtsdatum		
Telefon privat		
Telefon mobil		
E-Mail		

Angaben zur Tagespflegeperson	
Name, Vorname	
Telefon privat	
Telefon mobil	
E-Mail	

Änderung der Betreuungsvariante ab: _____ von derzeitiger Betreuungsvariante _____ auf:	Betreuungsvariante 0 <input type="checkbox"/> 10 Stunden wöchentlich Betreuungsvariante 1 <input type="checkbox"/> 15 Stunden wöchentlich Betreuungsvariante 2 <input type="checkbox"/> 20 Stunden wöchentlich Betreuungsvariante 3 <input type="checkbox"/> 25 Stunden wöchentlich Betreuungsvariante 4 <input type="checkbox"/> 30 Stunden wöchentlich Betreuungsvariante 5 <input type="checkbox"/> 35 Stunden wöchentlich Betreuungsvariante 6 <input type="checkbox"/> 40 Stunden wöchentlich Betreuungsvariante 7 <input type="checkbox"/> 45 Stunden wöchentlich Betreuungsvariante 8 <input type="checkbox"/> 50 Stunden wöchentlich
Verlängerung der Betreuung bis: _____ (Nachweise sind entsprechend beizufügen)	

Kostenbeitragspflicht und weitere Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Beantragung einer laufenden Geldleistung für den Sachaufwand und die Förderleistung der Tagespflegestelle eine Kostenbeitragspflicht auf der Grundlage der „Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung“ des Main-Kinzig-Kreises auslösen. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach der gewählten Betreuungsvariante, welche in § 4 der jeweils gültigen Satzung des Main-Kinzig-Kreis festgelegt ist.

Der Kostenbeitrag ermäßigt sich um 50% für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig in Kindertagespflege betreut wird. Darüber hinaus ist mit Ausnahme von etwaigen Kosten für eine höherwertige (warme) Verpflegung in Höhe von maximal 3 € pro Betreuungstag oder gesondert vereinbarten Zusatzleistungen kein zusätzliches Entgelt für die Betreuung in der genannten Kindertagespflegestelle zu zahlen. Der Kostenbeitrag ist von den Personensorgeberechtigten selbst an den Main-Kinzig-Kreis zu überweisen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkennen wir die Regelungen der „Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung“ des Main-Kinzig-Kreises in ihrer aktuell gültigen Fassung an.

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrags und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich / sind wir einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII).

Ich/wir erklären hiermit, daß die obigen Angaben vollständig und wahr sind. Ich/wir sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben können – insbesondere die Veränderung der Personensorgeberechtigung, des Betreuungsbedarfs u.ä. – unaufgefordert und unverzüglich der Zentralstelle für Kinderbetreuung bekannt zu geben.

Ort und Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten bzw. bei Getrenntleben der/des Personensorgeberechtigten, der mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft lebt.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise:

Vor dem Abschluß eines Tagespflegevertrages erfolgt eine Abstimmung mit der Zentralstelle für Kinderbetreuung.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn

- gleichzeitig eine Kopie des Tagespflegevertrages vorgelegt wird
- alle Angaben der Tagespflegeperson und des/der Sorgeberechtigten vollständig und mit den geforderten Belegen versehen vorliegen.

Die Geldleistungen werden frühestens ab dem Monat der Antragsstellung übernommen.

Tagespflegeperson hat Kenntnis genommen:

Ort und Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson